

MERKBLATT HAUSRATVERSICHERUNG

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Hausratversicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Halten Sie Türen und Fenster immer geschlossen, wenn Sie abwesend sind. Lassen Sie Fenster nicht gekippt und sperren Sie Türen (auch Terrassen- oder Balkontüren) ab.
- Lassen Sie Wasch- oder Spülmaschine, Herd, offenes Feuer (z. B. Kerzen) nicht unbeaufsichtigt oder in Ihrer Abwesenheit laufen bzw. brennen.
- Halten Sie die regelmäßigen Wartungsintervalle durch eine Fachfirma für Anlagen in Ihrer Verantwortung ein (z. B. Fotovoltaikanlage, Heizung) und ermöglichen Sie dem Schornsteinfeger den nötigen Zugang in Ihrem Wohnbereich.
- Kontrollieren Sie Anschlüsse wasserführender Geräte und Dichtungsfugen an Bade- und Duschwanne in regelmäßigen Abständen auf Dichtigkeit und beheben Sie entdeckte Mängel.
- Beheizen Sie alle Wohnräume (auch Küche und Bäder) in der kalten Jahreszeit ausreichend.
- Überprüfen Sie Wände vor dem Anbohren oder dem Einbringen von Nägeln oder Schrauben zuvor mit einem Metallprüfer bzw. Leitungsfinder auf Rohr- oder Stromleitungen. Entsprechende Geräte gibt es bereits für weniger als 20 Euro.
- Lassen Sie Bargeld und Wertgegenstände nicht offen herumliegen und verwahren Sie diese in geeigneten Behältnissen. Beachten Sie bei hohen Werten die Safepflicht.
- Melden Sie uns bitte umgehend hochpreisige Neuanschaffungen, damit Ihre Versicherungssumme bzw. Ihr Schutz bei Bedarf ggf. angepasst werden kann (z. B. Kauf von Kunst oder Sammlerstücken, hochwertige Instrumente etc.).
- Melden Sie uns umgehend alle potenziell gefahrerhöhenden Umstände, die eintreten (z. B. phasenweiser Leerstand während Umzug oder Renovierung, Anbringung eines Gerüsts am Haus usw.).
- Schaffen Sie vorsorglich eine Möglichkeit, mit der Sie im Schadenfall nachweisen können, was Sie alles haben. Das können Anschaffungsrechnungen und Bedienungsanleitungen sein oder eine Foto- oder Videotour durch Ihre Räume. Bei Sammlungen oder besonderen Dingen wie Schmuck und Uhren empfehlen wir eine Fotodokumentation der Einzelstücke mit Auflistung möglicher Besonderheiten (z. B. Erstpressung und Herkunftsland bei Schallplatten, Fehlprägungen bei Münzen etc).

02 | IM SCHADENFALL

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Erstellen Sie bei Straftaten unverzüglich Anzeige bei der Polizei. Erfragen Sie bitte das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bearbeitet wird. Reichen Sie die polizeiliche Anzeigebestätigung mit Tagbuchnummer der Polizei bzw. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft ein.
- Sperren Sie alle EC- und Kreditkarten, Konten, Handykarten usw., sofern diese oder die entsprechenden Zugangsdaten gestohlen wurden.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten, abhandengekommenen oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Schätzen Sie die Schadenhöhe (unverbindlich) bzw. reichen Sie einen Kostenvoranschlag für die Beseitigung des Schadens ein.
- Fertigen Sie aussagekräftige Schadenfotos vom Schadenherd und den beschädigten Sachen an und bewahren Sie diese bis zum Abschluss des Schadens auf.
- Reichen Sie die Erstanschaffungsbelege der betroffenen Sachen ein. Ist kein Original-Anschaffungsbeleg vorhanden, reichen Sie stattdessen eine Zweitschrift ein oder Fotos/Gebrauchsanweisung, Fahrradpass etc., womit das Vorhandensein nachgewiesen werden kann.
- Reichen Sie bei Fahrraddiebstahl alle Schlüssel der Fahrradsicherungsanlage ein.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches und tätigen Sie keine Neuanschaffungen, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Lassen Sie elektrische Geräte zur eigenen Sicherheit überprüfen, bevor diese wieder in Gang gesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 11/2021